

19.03.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5034 vom 22. Februar 2021
der Abgeordneten Matthi Bolte-Richter und Sigrid Beer BÜNNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12743

Digital lernen im Ledereinband – Wie wurde Ministerin Gebauers Brockhaus-Deal angebahnt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit Pressemitteilung vom 18. Februar erweckt das Ministerium für Schule und Bildung den Eindruck, für insgesamt 2,6 Mio. Euro digitale Lernmittel in Form einer Drei-Jahres-Lizenz für ein Paket des Brockhaus Online-Nachschlagewerks erworben zu haben. Mit dieser digitalen Version eines etablierten Lexikons sowie einiger ergänzender Datenbanken will die Schulministerin ausweislich der Pressemitteilung „neue Chancen für die digitale Unterrichtsgestaltung bieten“. Tatsächlicher Leistungsumfang und Implikationen des Erwerbs bedürfen der Klärung.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 5034 mit Schreiben vom 19. März 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Überschrift der Kleinen Anfrage gibt Anlass, auf folgende Punkte hinzuweisen:

Das aktuell erworbene Angebot der Brockhaus NE GmbH hat nur noch entfernt mit dem analogen Nachschlagewerk zu tun. Im Jahr 2015 wurde die Marke Brockhaus von der schwedischen NE Nationalencyklopedin AB übernommen, die seit 2009 moderne, digitale Bildungsmedien entwickelt, mit denen heute in 75 Prozent aller schwedischen Schulen unterrichtet wird.

Das Brockhaus-Angebot ist der umfassendste fachlich betreute lexikalische Bestand im deutschsprachigen Raum. Altersgerechte Einstiegsinformationen in übersichtlicher, konzentrierter und schülergerechter Form und redaktionell geprüfte, objektive Inhalte sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass Schülerinnen und Schüler die Kompetenz erwerben, Informationen sicher bewerten zu können. Neben Informationstexten, Bildern, Grafiken und Karten enthält das Brockhaus Online-Nachschlagewerk auch Audio- und Videodateien. Zur

Datum des Originals: 19.03.2021/Ausgegeben: 25.03.2021

Unterstützung von Lernanfängerinnen und Lernanfängern, aber auch von Schülerinnen und Schülern, die weiterer Unterstützung bedürfen, z.B. geringe Deutschkenntnisse haben, bietet das Angebot unter anderem diverse Text Einstellungen, ebenso eine Übersetzungs- und Vorlesefunktion in 60 Sprachen. Im Online-Kurs „Richtig Recherchieren“ können Schülerinnen und Schüler lernen, selbstbestimmt und verantwortlich mit digitalen Medien umzugehen. Die angeschaffte Drei-Jahres-Lizenz für das Brockhaus-Angebot umfasst die Enzyklopädie, ein Jugend- und ein Kinderlexikon und den Kurs „Richtig Recherchieren“.

Die Landesregierung hat die Drei-Jahres-Lizenz für 1,6 Millionen Euro für 2,5 Millionen Schülerinnen und Schüler und ca. 170.000 Lehrkräfte des Landes Nordrhein-Westfalen erworben. Pro Person werden damit Kosten in Höhe von rd. 19 Cent pro Jahr fällig.

1. In welcher Form erfolgten Markterkundung und Ausschreibung für die Leistung vor Abschluss des Vertrags?

Durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde eine umfassende Markterkundung durchgeführt, aus der sich das Alleinstellungsmerkmal des Brockhaus-Angebots ergeben hat. Auch andere Länder kommen zu demselben Ergebnis und haben vor dem Hintergrund, das gleiche Brockhaus Produktpaket lizenziert (z.B. Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt). Auf die im Rahmen des durchgeführten EU-Vergabeverfahrens (Verhandlungsverfahren) erfolgte öffentliche Bekanntmachung hat sich ebenfalls kein Mitbewerber gemeldet.

2. Welche Gremien waren mit der Vertragsvergabe und -summe innerhalb der Landesregierung wann befasst?

Mit der Vertragsvergabe und -summe waren innerhalb der Landesregierung das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Medienberatung NRW sowie der Landschaftsverband Rheinland befasst. Da die Beschaffung von Lernmitteln eine originäre Aufgabe der Schulträger und somit der Kommunen ist und die Anbindung des Angebots über EDMOND NRW geplant war, hat das Ministerium die Medienberatung NRW auf vertraglicher Grundlage mit der Beschaffung der Landeslizenz Brockhaus beauftragt. Den Vertrag hat der Landschaftsverband Rheinland (LVR) als (ein) Träger der Medienberatung NRW abgeschlossen.

3. Welche Nutzungsrechte wurden durch die Medienberatung NRW seit 2011 erworben? (Bitte nach Werk, Nutzungsberechtigten, Dauer der Nutzungsrechteinräumung und Kosten aufschlüsseln)

4. Welche Kosten und welche Zeitpläne sind dafür veranschlagt?

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Die Medienberatung NRW hat mit dem mBook Gemeinsames Lernen NRW und dem BioBook NRW zwei Projekte im Bereich digitaler Lernmittel angestoßen und unterstützt.

Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrende aller Schulformen in Nordrhein-Westfalen können diese beiden multimedialen Schulbücher für die Fächer Geschichte und Biologie derzeit kostenfrei einsetzen, das BioBook NRW seit dem Schuljahr 2015/2016 bis zum 31.07.2023, das mBook Gemeinsames Lernen NRW seit dem Schuljahr 2014/2015 bis zum

31.12.2025. Eine ursprüngliche Version des mBooks wurde in zwei Stufen insbesondere für das Gemeinsame Lernen optimiert.

Die Ursprungsverträge der beiden Entwicklungsvorhaben wurden ohne separierte Ausweisung der Kosten für die Nutzungsrechte finanziell bezuschusst.

Für das BioBook NRW sind im Folgevertrag die Nutzungskosten separat ausgewiesen. Für das BioBook NRW betragen die jährlichen Kosten für die Zurverfügungstellung und die technische Bereitstellung von 2017 - 2022 jährlich 74.900 Euro inkl. MwSt. Für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.07.2023 sind für die Zurverfügungstellung und die technische Bereitstellung keine Zahlungen fällig.

5. *Gibt es bereits vertragliche oder vorvertragliche Vereinbarungen über Nutzungsrechte, Folgevereinbarungen, Kosten oder sonstige Aspekte nach dem Ablauf der Nutzungsrechte nach drei Jahren?*

Nein.